

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SSV Warmensteinach e.V.

Sparte Fußball

Stand: 01.09.2021

Dieses Konzept basiert auf dem „Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung“ des BLSV vom 21.05.2021 und wurde nach der „Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)“ vom 5. Juni 2021 und dessen Ergänzung vom 20. August 2021 sowie dem „Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport“ vom 20.07.2021 und den „Coronavirus – Handlungsempfehlungen“ des BLSV vom 30.08.2021 erstellt.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Bei Änderungen/Ergänzungen werden die entsprechenden Personen darüber informiert und bei Bedarf nochmals nachgeschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die entsprechende Person(en) der Sportanlage verwiesen.
- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen. Des Weiteren werden anwesende Personen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hingewiesen.
- Soweit gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung gastronomische oder andere Angebote zulässig sind, gelten in einer Sportstätte oder einem Vereinsheim die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber oder Veranstalter.
- Auf Grund von Baumaßnahmen ist die Parkplatzsituation am Sportgelände eingeschränkt. Um Ansammlungen von Personengruppen zu vermeiden wird daher gebeten auf die Parkplätze am Freizeithaus (Erhard-Thomas-Platz) bzw. im Ort beim Schulgelände (Kreuzung Bahnhofstraße / Königsheideweg) mit auszuweichen.
- Die Sportausübung und die praktische Sportausbildung ist nach Maßgabe der folgenden Absätze gemäß § 12 BayIfSMV zulässig:
 - In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr ist Sport in geschlossenen Räumen nur mit Testnachweis nach Maßgabe von § 4 erlaubt.
 - In Landkreisen oder kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 unterschritten wird, ist Sport ohne Testnachweis gestattet.
 - In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten wird, ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.

Ergänzend zur BayIfSMV ist auf die aktuellen Maßgaben der Landesverwaltung zu achten. Diese gibt ggf. noch weitere Regelungen vor, welche zu berücksichtigen sind.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Folgenden Personen wird der Zutritt zu den Sportstätten inklusive dem Zuschauerbereich nicht gestattet und die Teilnahme am Trainings-/Wettkampfbetrieb verwehrt:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- Wir weisen alle Personen auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hin. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Vor und nach dem Wettkampf/Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Personen mit ärztlichem Attest sind von der Tragepflicht befreit.
- Es wird regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschegelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor / beim Betreten der Sportanlage

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen, Absperrungen sowie Terminvergaben** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Der Zutritt zur Sportanlage ist nur den teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern sowie den Trainern; den zur Durchführung notwendigen Personen und der verantwortlichen Person vor Ort gestattet. Zuschauern ist nur der Aufenthalt in ihrer Zone gestattet. Des Weiteren sind auch Eltern von Minderjährigen zugelassen. Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z.B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.
- Bei der Anreise von Teams, Schiedsrichtern und Funktionären ist auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft zu achten.
- Auf Grund der aktuellen Infektionslage können die Kommune und/oder der Landkreis kurzfristig Einschränkungen erlassen. Daher ist am besten vor der Anreise zur Sportstätte nochmals auf der Internetseite des Vereins (www.ssv-warmensteinach.de) bzw. der zuständigen Landesbehörde (www.landkreis-bayreuth.de) auf Hinweise zu achten.

Kontaktdatenerfassung

- Um die Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Funktionären und Besuchern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation sämtlicher Vereinsveranstaltungen wie Trainings oder Wettkämpfe mit Angaben von Namen, sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) und Zeitraum des Aufenthaltes gemäß § 5 der 13. BayIfSMV zu führen.
- Im Trainings-/Spielbetrieb der Fußball-Sparte kann auf die zusätzliche Erfassung sämtlicher im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen. Ansonsten erfolgt die Kontaktdatenerfassung händisch auf dafür vorbereiteten Listen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Helfer, etc.) liegt beim Heimverein bzw. dem Veranstalter.
- Für jedes Training/Spiel wird eine verantwortliche Person benannt welche die Anwesenheitsliste führt.
- Zusätzlich zu der Eintragung in eine Liste besteht die Möglichkeit sich beim Betreten des Fußballplatzes mit der „Luca-App“ zu registrieren. Wird nach dem Training/Spiel noch an der Gastronomie teilgenommen muss man sich trotzdem beim Verlassen des Platzes mit Luca auschecken und ggf. an dem Tisch der Gastronomie einchecken!
- Eine Übermittlung der erfassten Kontaktinformationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die

Teilnehmer sind bei der Datenerhebung in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Die Sportler*innen sind angehalten, **zeitnah zu Beginn** der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst **sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen**.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen, Umkleiden, Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
- In den Umkleidekabinen der Fußballabteilung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Die Nutzung der Duschen ist gestattet. Es dürfen jedoch nur die beiden Äußersten und die mittlere Dusche verwendet werden um den notwendigen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Es müssen von den Nutzern jeweils eigene Handtücher verwendet werden.
- Nach der Nutzung ist der Duschbereich mit heißem Wasser zu spülen.
- In den Umkleiden/Duschen ist von den Nutzern eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen (z.B. Badeschlappen) um den direkten Bodenkontakt zu vermeiden.
- Während des gesamten Trainings-/Spielbetriebes ist in den Umkleiden/Duschen zu lüften. In den Fußballerkabinen wird dies durch geöffnete Fenster umgesetzt. In der Kegelkabine ist der Kabinenlüfter eingeschaltet zu lassen um einen ständigen Luftwechsel zu ermöglichen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen der Umkleiden und Duschen werden nach jedem Trainingstag gereinigt.
- In den Kabinen/Umkleidebereichen dürfen sich nur folgende Personengruppen aufhalten:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen / Coaches
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Bei von mehreren Teams genutzten Umkleiden/Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselseitig mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Hygieneschutzkonzept des SSV Warmensteinach e.V.

- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- Selbst mitgebrachte Haartrockner dürfen benutzt werden. Hier ist auf einen Mindestabstand von 2m zur nächsten Person zu achten.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainings-/Spielbetrieb

- Vor und nach dem Training/Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Trainings/Spiele werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen die Kontaktdaten der eigenen teilnehmenden Mitglieder, die des gastierenden Vereins sowie die zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- **An spielen dürfen nur Sportler*innen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Bei Anreise mehrerer Mannschaften ist auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der Spieler, Schiedsrichter, usw. zu achten.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden den **Sportler*innen selbst mitgebracht**.
- Jeder Spieler*in verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Durch Trainingspläne ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Die Ausgabe von Fußbällen erfolgt durch die verantwortliche Person vor Ort. Diese ist für die Desinfektion vor und nach dem Spiel verantwortlich.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.

Hygieneschutzkonzept des SSV Warmensteinach e.V.

- Nach der Trainingseinheit werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Trainingsleibchen werden ausschließlich von einem Spieler*in pro Training getragen und nicht getauscht. Nach dem Training werden die Leibchen gewaschen bevor diese erneut ausgegeben werden.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten!
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Das Spucken und das Naseputzen auf dem Spielfeld sind zu unterlassen.
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf maximal 120 Minuten beschränkt.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen bzw. Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Nach Möglichkeit ist der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause zu bearbeiten. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach dem Spiel bzw. bei Nutzung durch mehrere Personen nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Auf dem Weg zum/vom Spielfeld ist auf genügend Abstand zu achten. Außerdem laufen beide Mannschaften zeitlich versetzt um hier den Kontakt weiter zu minimieren.
- Es erfolgt kein „Handshake“, keine Eröffnungsszenierung und es werden keine Escort-Kids oder Maskottchen zum Spiel mitgeführt.
- Beim Aufwärmen bleiben beide Mannschaften in den Ihnen zugewiesenen Bereichen auf dem bzw. am Spielfeld.
- Auf Auswechsellkarten wird grundsätzlich verzichtet.
- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

- **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**
In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. MedienvertreterDie Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.
- **Zone 2 „Umkleidebereiche“**
In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für HygienekonzeptFür die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**
Bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel ist gemäß § 12 (13. BayIfSMV) die Anwesenheit von bis zu 1.500 Zuschauern einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen zulässig. Davon dürfen maximal 200 Stehplätze gegeben sein. Ein negativer Test ist auch bei Inzidenz über 35 im Außenbereich nicht notwendig.
Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
Es erfolgt möglichst eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Warmensteinach, 1.5.21

Ort, Datum

T. Lebs

Unterschrift Vorstand